

## Bayerischer Landtag

17. Wahlperiode

29.04.2016 Drucksache 17/11322

## **Antrag**

der Abgeordneten Margarete Bause, Ludwig Hartmann, Markus Ganserer, Thomas Gehring, Ulrike Gote, Katharina Schulze, Gisela Sengl, Ulrich Leiner, Dr. Christian Magerl, Thomas Mütze, Martin Stümpfig, Rosi Steinberger und Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

## Kahlhiebe in Bayerns Wäldern verbieten

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, alle erforderlichen Maßnahmen zu ergreifen, künftig Kahlhiebe in Bayerns Wäldern zu verbieten, den Rechtsbegriff Kahlhieb eindeutig zu definieren und Zuwiderhandlungen mit Bußgeld zu ahnden.

## Begründung:

Das Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten in Karlstadt und das Landratsamt Main-Spessart haben aktuell alle weiteren Fällaktionen der Forstverwaltung des Fürstenhauses Löwenstein in den fürstlichen Wäldern im Hafenlohrtal aufgrund flächiger Kahlhiebe und damit verbunden mutmaßlicher Verstöße gegen das Wald- und Naturschutzgesetz untersagt. Wie die "Süddeutsche Zeitung" in ihrem Artikel vom 19. April 2016 schreibt, werfen der Bund Naturschutz und der Landesbund für Vogelschutz dem Fürstenhaus zahlreiche Waldfrevel vor, die dieses schon seit längerem betreibe. So sollen seit Jahren systematisch alte Buchenwälder im Kahlschlagverfahren abgeholzt worden sein. Aufgrund der fehlenden Definition des Rechtsbegriffs "Kahlhieb" im Waldgesetz werden Kahlhiebe jedoch immer wieder eingesetzt, um erntereife Altbestände großflächig abzuräumen. Anders als in anderen Bundesländern sind in Bayern Kahlhiebe bislang nicht verboten. In Art. 14 des Bayerischen Waldgesetzes (BayWaldG) heißt es lediglich, Kahlhiebe seien zu vermeiden. Zudem fehlt im BayWaldG die exakte Bezugsgröße eines Kahlhiebs. Um mutmaßliche Waldfrevel wie im Hafenlohrtal in Zukunft zu vermeiden, ist eine Nachbesserung des BayWaldG dringend geboten.